

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 25.07.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Offenburg, zuletzt geändert am 15.12.2014, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2 erhält hält folgende Fassung:

- (2) Auf Antrag des/der Vorsitzenden oder **einer Fraktion oder eines Sechstels** ~~eines Fünftels~~ aller Mitglieder des Gemeinderates müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden (§ 39 Abs. 4 GemO).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.